

Angaben zur beantragten Erlaubnis

11	Persönliche Voraussetzungen	Können Sie Ihre Sachkunde nachweisen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch (Nachweis bitte beifügen)	
		Auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt? Z. B.: Sportschießen im Schützenverein	
		Können Sie Ihre Schießleistung nachweisen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, wie Z.B.: Teilnahme am Training, Meisterschaften, Rundenwettkämpfe. Z.B. Bescheinigung „aktives Mitglied“ des Schützenvereines.	
		Sind Sie mit den Vorschriften über Notstand und Notwehr vertraut? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Erläuterung: Die Sachkunde ist grundsätzlich durch eine behördliche Prüfung (Sachkundeprüfung) nachzuweisen. Als anderweitiger Nachweis der Sachkunde gelten: <ul style="list-style-type: none"> > die Jägerprüfung oder eine Bescheinigung durch eine Person, welche die Schießausbildung in einem Lehrgang für die Ablegung der Jägerprüfung geleitet hat, dass die erforderlichen Kenntnisse durch Teilnahme an diesem Lehrgang erworben wurden. > die Gesellenprüfung für das Büchsenmacherhandwerk > die nachgewiesene Fachkunde nach § 22 des Waffengesetzes (WaffG) > Nachweis der Kenntnisse der Fachkunde nach § 22 WaffG durch eine anderweitige, insbesondere behördliche oder staatlich anerkannte Ausbildung > Mindestens drei Jahre Tätigkeit im Handel mit Schusswaffen und Munition. 	
		Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bitte hier beschreiben, wie Sie Schusswaffe(n) und Munition aufbewahren. Bezeichnen Sie die Norm und den Widerstandsgrad des Stahlschranks bzw. Tresors, sowie die Absicherung des Zugangs zu diesem.	Zahl	Art	Erwerbsjahr
	Wie bewahren Sie die Schusswaffen/Munition auf bzw. wie beabsichtigen Sie zukünftig, Schusswaffen/Munition aufzubewahren? (Bitte genaue Beschreibung des Stahlschranks/Tresors) Z.B.: Waffe / Munition im Tresor Stufe „0“ oder 1 nach EN 1143-1.// Z.B.: Munition in einem Behälter mit einem Schwenkriegelschloss.		
	Besitzen Sie einen gültigen Jagdschein? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Wurden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Bei welcher Behörde?		Jahr
12	Nur bei Waffenschein oder Schießerlaubnis	Haben Sie dafür eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Versicherer	Versicherungssumme
13	Erwerb/Führen der Waffe oder Munition	Welche Art von Waffen oder Munition wollen Sie erwerben/führen? Genaue Angabe des Waffentyps/Kalibers Z.B.: halbautomatische Pistole (12) . 22 lr (9)	
14	Nur bei Schießerlaubnis	Wann und wo und mit welchen Waffen bzw. Geräten wollen Sie schießen?	

15	Begründung	Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe oder Munition erwerben oder die Schusswaffe führen? Ausübung des Schießsportes gem. Sportordnung des DSB!
		Warum reichen erwerbscheinfreie Schusswaffen oder Munition für den angegebenen Zweck nicht aus? Siehe oben!
	Nur bei Schießerlaubnis	Aus welchem Anlass bzw. Grund wollen Sie schießen?
16	Nur bei Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	Welche Waffen wollen Sie herstellen, bearbeiten oder instand setzen?
		Aus welchem Grund wollen Sie Schusswaffen herstellen, bearbeiten oder instand setzen? (Ggf. auf besonderem Blatt begründen)
17	Nur bei Schusswaffen	Ist in die zum Erwerb beantragte Schusswaffe ein Schalldämpfer eingebaut? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 6 Waffengesetz (WaffG) ist vor der Erteilung einer Erlaubnis eine Überprüfung ihrer persönlichen Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über eine debile oder psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt ist, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um Ihre Einwilligung gebeten. Aus Gründen des Datenschutzes wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage der Waffenbehörde nur mit *"ja, Erkenntnisse vorhanden"* oder *"nein, keine Erkenntnisse vorhanden"*.

Nähere Erkenntnisse werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung. Dieses Verfahren gilt auch für die Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberrinnen und Inhaber von Waffenbesitzkarten mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

Hiermit erkläre ich mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten